

Bekanntmachung
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Ahsbeck“ mit örtlicher Bauvorschrift
in der Gemeinde Ahsbeck;
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Ahsbeck hat am 18.06.2024, dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.8 „Solarpark Ahsbeck“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Die Lage und der Zuschnitt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Die Firma MMR Projekt GmbH plant, im Süden des OT Ahsbeck eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgestellt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Ahsbeck gesichert werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht und Anlage) sind in der Zeit

vom 05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024

auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht und Anlage (CEF-Maßnahmen in Hinblick auf die Ansprüche der Feldlerche)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin einhalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brut- und Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Insekten), Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an Bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht

Lachendorf, 03.07.2024
Gemeinde Ahnsbeck

Kaiser
Bürgermeister